

Eine Frage des „Privatlebens“ oder der „Staatsautorität“? Die Rolle der Beamten im „Sigmaringer Titelstreit“ (1926–1931)*

Amelie Bieg

Deutschland ist seit 1918 eine Republik. Die geschichtliche Entwicklung vom alten zum neuen Staat steckt aber noch auf halbem Weg. Die alte Staatsform ist noch lange nicht restlos verschwunden. Die früheren Machthaber, die ganze Schicht der Einflußreichen und Nutznießer des alten Staates, der gesinnungsmäßig mit ihm Verwachsenen, bilden einen sehr geschäftigen und lebendigen Oppositionskörper im neuen Staatswesen, immer von der stillen Hoffnung beseelt, doch noch einmal die Macht ergreifen zu können, und keineswegs bereit, von ihren eifersüchtig bewachten Vorrechten von früher auch nur ein Jota abzugeben. Kein Wunder, daß ab und zu irgendwo im deutschen Land eine Entlastung dieser Spannung erfolgt und die Ansprüche des neuen und des alten Staates aufeinanderstoßen. So hat sich auch in dem kleinen Hohenzollern in den Faschingstagen dieses Jahres 1927 eine Kluft aufgetan zwischen alter und neuer Zeit, zwischen Fürstenhaus und der Spitze der staatlichen Regierung. Was da oben in Sigmaringen vorgegangen ist, mutet zuerst wie ein Treppenwitz der Weltgeschichte an. Doch verbergen sich hinter diesen Differenzen, die dem Boden des gesellschaftlichen Verkehrs entsprangen, Hintergründe hochpolitischer Natur¹.

Dieser Artikel aus den „Hohenzollerischen Blättern“ vom 17. März 1927 beschreibt anschaulich die Hintergründe des Konflikts zwischen dem preußischen Regierungspräsidenten in Hohenzollern Alfons Scherer (1885–1964) und dem ehemaligen Fürstenhaus von Hohenzollern der Jahre 1926 bis 1931.

Auch wenn es sich hierbei um eine bisher nur wenig bekannte Episode der Weimarer Republik handelt, kann sie dennoch als markantes Beispiel für die Schwierigkeiten der ersten deutschen Demokratie dienen. Zum einen zeigt der sogenannte „Sigmaringer Titelstreit“, der jedoch viel mehr als nur ein Streit um Titel war, welche Probleme beim Übergang von der Monarchie zur Republik nach der Revolution der Jahre 1918/1919 auftraten, zum anderen ist er ein Beispiel dafür, wie schwer es für manche Fürstenhäuser war, die Abschaffung der Monarchie zu akzeptieren.

* Folgende Abkürzung wird verwendet: StAS: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Sigmaringen. Die nachfolgend ausgewerteten Archivbestände Ho 235 T 3: Preußische Regierung für die Hohenzollerischen Lande und N 1/4: Nachlass Alfons Maria Scherer, Regierungspräsident (1885–1964), stehen online unter <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=6-4656&a=fb> und <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=6-2468> (letzter Aufruf: 2.4.2019).

¹ Kleine Ursachen – Große Wirkungen. Die politische Auswirkung einer Etikettenfrage, in: Hohenzollerische Blätter, 17. März 1927.

Darüber hinaus können viele Elemente des Konfliktes als symptomatisch für einige innenpolitische Probleme der Weimarer Republik bezeichnet werden, welche unter anderem zum Scheitern der ersten deutschen Demokratie beitrugen.

Das Hauptaugenmerk dieses Aufsatzes soll zunächst auf die Auseinandersetzungen zwischen dem zweiten demokratischen Regierungspräsidenten Alfons Scherer und Wilhelm Fürst von Hohenzollern (1864–1927) sowie dessen Sohn Friedrich Prinz von Hohenzollern (1891–1965) gelegt werden, welche zunächst mit dem Streit um die Besuchsfrage im Jahr 1926 begannen und bei der Einweihung des Sigmaringer Rathauses im Januar 1927 einen ersten Höhepunkt erreichten. Im Anschluss wird auf diejenigen Auseinandersetzungen eingegangen werden, welche aus diesem Grundkonflikt resultierten und in welchen preußische sowie Reichsbeamte eine zentrale Rolle spielten.

Hohenzollern und die Rolle des Adels in der Weimarer Republik

Infolge der Revolution von 1848/1849 wurden die damals bestehenden Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen im August 1849 von preußischen Truppen besetzt. Nach Verhandlungen zwischen dem preußischen König und den beiden aus dessen Nebenlinie stammenden hohenzollerischen Fürsten gingen beide Fürstentümer per Gesetz am 12. Mai 1850 im Königreich Preußen auf². Trotz der geringen Größe der Hohenzollerischen Lande kam dem preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen „eine provinzähnliche Stellung zu“³, auch nach dem Ende der Monarchie blieb Hohenzollern innerhalb des Freistaates Preußen „eine finanziell bevorzugte Verwaltungseinheit“⁴. Als oberster Vertreter der preußischen Regierung in Hohenzollern wurde vom Preußischen Staatsministerium ein Regierungspräsident bestimmt, welcher direkt den preußischen Ministerien und nicht dem Oberpräsidenten einer Provinz unterstand⁵. Diese Verortung Hohenzollerns unterhalb der Ministerien und des Staatsministeriums erklärt, weshalb Regierungspräsident Scherer im Konflikt mit den Hohenzollern stets direkt mit dem preußischen Innenministerium kommunizierte.

Die Stellung des Adels in der Weimarer Republik und im Freistaat Preußen wurde im Wesentlichen durch zwei Bestimmungen festgelegt. In Artikel 109 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 wurde die Gleichheit aller Deutschen vor

² Vgl. Eberhard GÖNNER, Hohenzollern 1800 bis 1918, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 3: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchie, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1992, S. 433–475, hier S. 459–461.

³ Ebd., S. 463.

⁴ DERS., Hohenzollern in den Jahren der Weimarer Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 4: Die Länder seit 1918, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER und Meinrad SCHAAB, Stuttgart 2003, S. 321–342, hier S. 325.

⁵ Vgl. ebd.

dem Gesetz verfügt, [ö]ffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes⁶ wurden aufgehoben. Darüber hinaus regelte Artikel 109, dass Adelstitel nur noch als *Teil des Namens*⁷ verwendet werden durften. Titel durften nur noch verliehen werden, *wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen*⁸, deutschen Staatsbürgern wurde die Annahme von Orden einer ausländischen Regierung verboten.

Zudem spielt in den Sigmaringer Auseinandersetzungen das preußische *Gesetz über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels und die Auflösung der Hausvermögen*⁹ vom 23. Juni 1920 eine entscheidende Rolle. Das Gesetz entzog dem Adel das Gesetzgebungsrecht, die Gerichtsbarkeit und das Recht der Steuerbefreiung. Zudem hatten Adelige keinen Anspruch mehr auf die *Prädikate Königliche Hoheit, Hoheit, Durchlaucht und dergleichen und auf besondere Ehrungen (Landestruer, Ehrenwachen, Kanzleizeremoniell und dergleichen)*¹⁰. Staatsbeamte durften keine Aufgaben für Adelshäuser übernehmen. Paragraph 22 regelte die Namensfrage insoweit, dass *[a]ls Namen der bisherigen Adelsfamilien und ihrer Angehörigen [...] die Bezeichnung [gelte], die sich auch bisher auf die nicht besonders bevorzugten Familienmitglieder als eigentliche Familienbezeichnung vererbte. Stand zur Zeit des Inkrafttretens der Reichsverfassung einem Familienangehörigen vor den anderen Familienangehörigen eine besondere Bezeichnung zu, so darf er diese Bezeichnung für seine Person auf die Dauer der bisherigen Berechtigung beibehalten [...]*¹¹.

Übertragen auf die Sigmaringer Hohenzollern bedeuteten die Namens- und Titelregelungen der beiden Gesetze, dass der Hauschef Wilhelm von Hohenzollern zwar weiterhin den Titel „Fürst“ behalten durfte, nun aber nicht mehr als Fürst Wilhelm von Hohenzollern bezeichnet, sondern Wilhelm Fürst von Hohenzollern genannt werden sollte. Nach seinem Tod 1927 wurde der *Familienname der ehemals Fürstlichen Familie Hohenzollern* [zu] „*Prinz von Hohenzollern*“¹².

Diese Regelung schien in Sigmaringen kaum Anwendung gefunden zu haben, Regierungspräsident Scherer musste noch im Juli 1928 einen Runderlass an sämtliche Amtsträger in Hohenzollern mit den entsprechenden Anweisungen ergehen lassen¹³.

⁶ Die Verfassung des Deutschen Reichs. Vom 11. August 1919, in: Reichs-Gesetzblatt 1919, S. 1383–1418 Nr. 6982, hier S. 1404.

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

⁹ Gesetz über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels und die Auflösung der Hausvermögen. Vom 23. Juni 1920, in: Preußische Gesetzssammlung 1920, S. 367–382 Nr. 11923.

¹⁰ Ebd., S. 367.

¹¹ Ebd., S. 373.

¹² StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 658, Scherer an sämtliche Beamte und Regierungsvertreter in Sigmaringen, 9. Juli 1928.

¹³ Vgl. ebd. Bild 657–663.

Rangstreitigkeiten mit politischer Dimension: der „Sigmaringer Titelstreit“

Alfons Scherer wurde 1885 in Straßburg geboren und trat nach einem Jurastudium in die allgemeine Verwaltung Elsass-Lothringens ein. Nach dem Ersten Weltkrieg arbeitete Scherer zunächst in der deutschen Reichsfinanzverwaltung. 1923 wurde er *dem stellvertretenden Regierungspräsidenten für Wiesbaden, der während des Ruhrkampfes in Frankfurt a. M. amtierte, zur vorübergehenden Verwendung zugeteilt und vom 1. September 1924 ab zum Regierungsvizepräsidenten bei der Regierung in Wiesbaden ernannt*¹⁴. Nach dem Tod des Regierungspräsidenten Dr. Konrad Haenisch im April 1925 führte Scherer die Geschäfte in Wiesbaden bis zur Neubesetzung der Stelle im November 1925 vorübergehend weiter. Diese Stelle erforderte, wie die „Rheinische Volkszeitung“ 1926 zum Abschied Scherers schrieb, aufgrund des Ruhrkampfes und der Rheinlandbesetzung *ungemein viel Takt*¹⁵. Scherer sei es in dieser schwierigen Situation gelungen, *manche Erleichterungen durch[zu]setz[en] und allmählich eine Atmosphäre [zu schaffen], die eine schnelle Erledigung so mancher Schwierigkeiten im Sinne der Wiesbadener Bevölkerung ermöglichte*¹⁶. Am 30. April 1926 ernannte der preußische Innenminister Carl Severing (SPD) das Zentrumsmitglied Alfons Scherer zum Regierungspräsidenten von Hohenzollern¹⁷.

Scherer schien der preußischen Regierung offensichtlich der richtige Mann für eine bereits vorbelastete Stelle in Sigmaringen zu sein. Denn schon unter Scherers Vorgänger, dem ersten demokratischen Regierungspräsidenten Emil Belzer, war es zu Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Fürstenhaus gekommen. Wilhelm von Hohenzollern hatte Belzer 1923 in einem privaten Brief an seinen Bruder König Ferdinand von Rumänien als einen *höchst widerwärtigen Regierungspräsidenten*¹⁸ [...], *eine ganz vertrauensunwürdige Persönlichkeit*¹⁹ und einen *Erfüllungspolitiker nach innen und außen*²⁰ beschimpft. Nachdem die KPD-Zeitung „Die Rote Fahne“ den Brief jedoch im Juni 1923²¹ abgedruckt und mehrere Zeitungen den Artikel aufgegriffen hatten²², war nicht nur die deutschnationale Gesinnung des Fürsten, sondern auch das angespannte Verhältnis zwischen dem Fürsten

¹⁴ Regierungspräsident Scherer, in: Hohenzollerische Blätter, 29. September 1931.

¹⁵ Regierungspräsident Alfons M. Scherer, in: Rheinische Volkszeitung, 26. April 1926.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Vgl. StAS N 1/4 Nr. 9 Bild 6, Bestallung Scherers als Regierungspräsident, 30. April 1926.

¹⁸ Zitiert nach Lioba SCHLÖR, Rote Fahne, in: Preußen in Hohenzollern. Begleitband zur Ausstellung Sigmaringen 1995, bearb. von Otto H. BECKER [u. a.] (Schwarz-Goldene Reihe, Bd. 2), Sigmaringen 1995, S. 178.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd.

²¹ Vgl. ebd., S. 179.

²² Vgl. Ein interessanter Hohenzollern-Brief, in: Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung, 30. Juni 1923, Morgenausgabe; Unter Hohenzollern, in: Berliner Volks-Zeitung, 29. Juni 1923.

und Belzer für die Öffentlichkeit sichtbar geworden²³. Nach der Veröffentlichung des Briefes hatte der Regierungspräsident den persönlichen Kontakt zu den Hohenzollern abgebrochen²⁴.

Auch Scherer geriet kurz nach seinem Eintreffen in Sigmaringen in Konflikt mit dem Fürstenhaus. Am 15. September 1926 informierte Scherer das Innenministerium ausführlich über die Gepflogenheiten der Bevölkerung und der Beamten von Sigmaringen in Bezug auf das ehemalige Fürstenhaus: *Wohl jeder Beamte, der nach Sigmaringen versetzt wird, sucht einen „Empfang bei Hofe“ nach, indem er sich entweder in eine im Schloß aufliegende Liste einträgt, oder beim Hofmarschall mündlich vorstellig wird. Die Stunde der Audienz wird ihm mitgeteilt; die Audienz vollzieht sich in höfischen Formen, bei leitenden Beamten gemildert. Gegenbesuch erfolgt nicht*²⁵. Der Fürst oder seine Familienangehörigen würden bei öffentlichen Veranstaltungen Ehrenplätze einnehmen, beim Eintreten der Hohenzollern würde sich das Publikum – einschließlich der Beamten – von seinen Plätzen erheben. Ein solches Protokoll sei auch für die im Januar 1927 anstehende Einweihung des Sigmaringer Rathauses geplant²⁶.

Über die Entwicklung seines eigenen Verhältnisses zum Fürstenhaus schrieb Scherer, dass er zunächst *als selbstverständlich voraussetzte, daß der Verkehr sich auf der Grundlage völliger Gleichheit vollziehen werde*²⁷. Er war auch bereit, einen Antrittsbesuch im Schloss zu machen, jedoch ließ ihm der Hofmarschall mitteilen, dass der von Scherer *als selbstverständlich voraus[gesetzte]*²⁸ Gegenbesuch des Fürsten *bisher niemals Brauch gewesen*²⁹ sei und auch in diesem Fall nicht abgestattet werde.

Aufgrund der Verweigerung eines Gegenbesuchs durch den Fürsten fühlte Scherer sich brüskiert. Da er die gesellschaftliche Gleichheit gefährdet sah, sagte er seinen Antrittsbesuch beim Fürsten ganz ab. An den preußischen Innenminister schrieb Scherer, dass er auch künftig erwarte, *daß die gesamte Beamtenschaft ihr gesellschaftliches Verhältnis zu dem Fürsten vom Standpunkt voller Gleichberechtigung aus*³⁰ auffasse. Da der Fürst diese Gleichberechtigung jedoch verweigere, sollten bestehende gesellschaftliche Beziehungen zwischen Beamtenschaft und

²³ Vgl. StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 422, Scherer an den Innenminister, 15. September 1926.

²⁴ Vgl. Fritz KALLENBERG, Die Staatsautorität der Republik. Der preußische Regierungspräsident, der Fürst von Hohenzollern und die Stadt Sigmaringen 1919–1933, in: Deutschland und Europa in der Neuzeit. Festschrift für Karl Otmar Freiherr von Aretin, hg. von Ralph MELVILLE/Claus SCHARF/Martin VOGT/Ulrich WENGENROTH (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Bd. 134), Stuttgart 1988, Bd. 2, S. 751–779, hier S. 757; StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 406, Verantwortliche Äußerung Regierungsrat Zollweg, 14. Februar 1927.

²⁵ Ebd. Bild 421, Scherer an den Innenminister, 15. September 1926.

²⁶ Ebd. Bild 422.

²⁷ Ebd. Bild 423.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ Ebd. Bild 424.

Fürstenhaus nach und nach gelöst werden. Bei öffentlichen Veranstaltungen solle der Regierungspräsident *als der leitende politische Beamte und Vertreter der Staatsregierung*³¹ den jeweiligen Ehrenplatz einnehmen, nicht der Fürst.

Ein Vierteljahr später, am 9. Januar 1927, sollten Alfons Scherer und Wilhelm Fürst von Hohenzollern bei der Einweihung des neuen Sigmaringer Rathauses zum ersten Mal persönlich aufeinandertreffen. Da die beiden Herren auch hier unterschiedliche Ansichten vertraten, wie dieses Treffen protokollarisch auszusehen habe, kam es zu einem öffentlichkeitswirksamen Streit. Scherer sah sich nämlich – *auch nach Beseitigung der in der Besuchsfrage erfolgten Brüskierung – nicht in der Lage*³², sich dem Fürsten entsprechend dessen Erwartung *vorstellen zu lassen*³³. Denn schließlich trete er – Scherer – bei dieser Veranstaltung *als Vertreter der Staatsregierung auf [...] und [habe] also Vorstellungen nur entgegenzunehmen*³⁴. Trotz Vermittlungsversuchen des Sigmaringer Bürgermeisters Egon Müller, der Scherer das fürstliche Angebot überbrachte, dass dieser bereit sei zu kommen, wenn Scherer sich *ihm vor der Rathausfeier in einem Zimmer des Rathauses vorstellen lassen*³⁵ würde, war es zu keiner Einigung gekommen. Infolgedessen ließ der Fürst dem Sigmaringer Bürgermeister mitteilen, dass er *angesichts der Haltung des Regierungspräsidenten nicht in der Lage sei, an dem Fest teilzunehmen*³⁶, ebenso sagten sämtliche Hofbeamte ihre Teilnahme ab. Scherer selbst hielt bei der Einweihung des Rathauses und des Kriegerdenkmals am 9. Januar 1927 wie vorgesehen die Ansprache. *Um den Konflikt in breitester Öffentlichkeit zu unterstreichen*³⁷, wie es Scherer im Nachhinein beurteilte, erschien der Fürst mitsamt seinen Söhnen und seinem Hofstaat demonstrativ nach dem Ende der offiziellen Feier am Rathaus zu einer eigenen Kranzniederlegung.

In der Verweigerung des Gegenbesuches durch Wilhelm Fürst von Hohenzollern beim neuen preußischen Regierungspräsidenten Scherer im Herbst 1926 war der Grundstein für einen sechs Jahre andauernden Konflikt gelegt. Sowohl der Konflikt um die Besuchsfrage als auch die Auseinandersetzungen um das Protokoll bei der Rathauseinweihung zeigen deutlich die entgegengesetzten Haltungen der beiden Kontrahenten. Während Scherer als Demokrat und leitender politischer Beamter vom Fürsten erwartete, dass dieser ihm entsprechend der Aufhebung der adeligen Vorrechte auf Augenhöhe und mit Respekt begegnete, erwartete der Fürst wiederum traditionelle, auf monarchischen Traditionen und Standesbewusstsein basierende Verhaltensformen, welche von Bürgern und Beamten eine untertänige Haltung erforderten. Aus der Sicht Scherers war er es, welcher als Regierungspräsident und politischer Vertreter bei öffentlichen Veranstaltungen den jeweiligen

³¹ Ebd. Bild 425.

³² Ebd. Bild 459f., Scherer an den Innenminister, 9. Februar 1927.

³³ Ebd. Bild 460.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

³⁶ Ebd. Bild 461.

³⁷ Ebd.

Ehrenplatz einnehmen sollte. Dementsprechend sollte ihm auch der Fürst, nun ein Privatmann ohne Standesvorrechte, vorgestellt werden und nicht er dem Fürsten. Ganz wie im eingangs zitierten Artikel der „Hohenzollerischen Blätter“ kritisch kommentiert wurde, zählte Wilhelm Fürst von Hohenzollern offensichtlich zu denjenigen *früheren Machthaber[n, welche] immer von der stillen Hoffnung be-seelt, doch noch einmal die Macht ergreifen zu können, und keineswegs bereit [wa-ren], von ihren eifersüchtig bewachten Vorrechten von früher auch nur ein Jota abzugeben*³⁸.

Die Rolle der Beamten innerhalb des Konflikts

Scherer hatte erbeten, dass für die Dauer des Konflikts um die Rangstreitigkeiten *der Fürst nun wenigstens so viel Rücksicht walten lassen werde, die Beamten [...] nicht zu sich einzuladen*³⁹. Seine Bitte blieb jedoch unerhört, denn der Fürst lud gleichwohl für den 5. bzw. 7. Februar 1927 Baurat Zollweg, Gewerberat Holthöfer und die Regierungsräte Dr. Heinrich Hasenjäger und Dr. Heinz Altemöller zu sich ein. Scherer hatte am 3. Februar von den Einladungen erfahren und äußerte gegen-über den Beamten den *dringenden dienstlichen Wunsch*⁴⁰, diese abzusagen. Da die vier Beamten dem jedoch nicht nachkamen und stattdessen bei Hofe erschienen, empfahl Scherer dem Innenminister ihre sofortige Versetzung *im Interesse [s]eines Ansehens innerhalb der Behörde wie der Fortführung der politischen Linie in der Öffentlichkeit*⁴¹. Die preußische Regierung unterstützte offensichtlich Scherers Haltung, denn innerhalb weniger Tage erfolgte die Versetzung Hasenjägers nach Magdeburg, Zollwegs nach Kassel und Holthöfers nach Gleiwitz. Altemöller konnte nicht versetzt werden, da er gleichzeitig im Bezirksausschuss eine richterliche Funktion wahrnahm⁴².

Die betroffenen vier preußischen Beamten versuchten in Rechtfertigungsschrei-ben an ihre jeweiligen Ressortminister in Berlin die Nichtbefolgung des dienstlichen Wunsches von Regierungspräsident Scherer zu erklären. Sie versuchten vor allem, sich durch Bezug auf die Reichsverfassung zu rechtfertigen. Durch den dienstlichen Wunsch, auf einen Besuch beim Fürsten vorläufig zu verzichten und schon angenommene Einladungen abzusagen, sahen sie sich in ihrer durch die Ver-

³⁸ Kleine Ursachen – Große Wirkungen (wie Anm. 1).

³⁹ StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 461, Scherer an den Innenminister, 9. Februar 1927.

⁴⁰ Ebd. Bild 463.

⁴¹ Ebd. Bild 465.

⁴² Vgl. Abwanderung aus Sigmaringen, in: Hohenzollerische Landeszeitung, 5. März 1927; Fürst und Regierungspräsident, in: Neue Wiesbadener Zeitung, 26. März 1927; Die kleine Residenz, in: Düsseldorfer Nachrichten, 2. Mai 1927. Die Angelegenheit scheint für Altemöller keine besonderen Konsequenzen gehabt zu haben. Im Oktober 1931 wurde der Regierungsrat aus Sigmaringen zum Oberregierungsrat beim Oberversicherungsamt in Dortmund ernannt; vgl. Ministerial-Blatt für die Preußische innere Verwaltung 1931, Sp. 1037.

*fassung verbürgten persönlichen Freiheit*⁴³ und in ihrem *Privatleben*⁴⁴ eingeschränkt. Während Altemöller sich mit der Angabe des Artikels 109 auf den zweiten Teil der Verfassung, nämlich die Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen, bezog, beriefen sich Holthöfer, Hasenjäger und Zollweg auf Artikel 118 der Reichsverfassung, welcher jedem deutschen Staatsbürger Meinungsfreiheit garantierte und zusicherte, dass niemand auf Basis dieser Meinung in seiner Anstellung benachteiligt werden dürfe⁴⁵. Zollweg betonte überdies: *Wie ich in meinen Handlungen als Beamter meine Pflichten dem Staate gegenüber jederzeit zu erfüllen bestrebt bin, so nehme ich als Bürger das Recht für mich in Anspruch, über Angelegenheiten meines Privatlebens innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze selbst entscheiden zu dürfen*⁴⁶.

Die einseitige Berufung der Beamten vor allem auf Artikel 118 der Reichsverfassung und die Ausblendung derjenigen Gesetze, welche Scherer bestrebt war zu verteidigen, wie das Adelsgesetz oder das Ende der Standesvorrechte, entspricht der von Rainer Fattmann ausgearbeiteten These, dass die höhere Beamtenschaft zwar „die Gültigkeit der Verfassung als verbindliche Rechtsordnung keineswegs in Frage gestellt“⁴⁷, jedoch ein „innerliche[s] Engagement der Staatsdiener zu Gunsten der Republik unter Verweis auf die parteipolitische Neutralität der Beamtenschaft“⁴⁸ stets abgelehnt habe. Der Reichsverband der höheren Beamten, welcher für die vier Sigmaringer Beamten Partei ergreifen sollte, interpretierte „die Verfassung fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Beamteninteressen“⁴⁹.

Zudem zeigen die Beamten deutliche Bemühungen, den Fürsten als Privatmann zu charakterisieren. So beharrte Altemöller darauf, dass für ihn *die Tatsache, daß der Herr Fürst von Hohenzollern bis November 1918 ein privilegierter Standesherr war, völlig ausscheidet*⁵⁰. Stattdessen habe er den Fürsten *stets nur als Privatmann angesehen*⁵¹. Auch für Hasenjäger war der Fürst, *wenn nicht seit 1850, so je-*

⁴³ StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 397, Äußerung des Regierungsrats Dr. Hasenjäger, 15. Februar 1927.

⁴⁴ Ebd. Bild 377, Verantwortliche Äußerung des Regierungsrats Dr. Heinz Altemöller, 15. Februar 1927.

⁴⁵ Vgl. ebd. und Bild 389, Verantwortliche Äußerung des Gewerberats Holthöfer, 15. Februar 1927; Bild 396, Äußerung des Regierungsrats Dr. Hasenjäger, 15. Februar 1927; Bild 409, Verantwortliche Äußerung des Regierungs- und Baurats Zollweg, 14. Februar 1927; Die Verfassung des Deutschen Reichs (wie Anm. 6), S. 1405.

⁴⁶ StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 410f., Verantwortliche Äußerung des Regierungs- und Baurats Zollweg, 12. Februar 1927.

⁴⁷ Rainer FATTMANN, *Bildungsbürger in der Defensive. Die akademische Beamtenschaft und der „Reichsbund der höheren Beamten“ in der Weimarer Republik* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 145), Göttingen 2001, S. 192.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 376, Verantwortliche Äußerung des Regierungsrats Dr. Heinz Altemöller, 15. Februar 1927.

⁵¹ Ebd.

denfalls seit der Revolution unbestritten *reiner Privatmann*⁵², Audienzen und sonstige traditionelle Hofzeremonielle seien lediglich private Gepflogenheiten des Fürstenhauses, wie sie jedes Privathaus kenne und deren Einhaltung auf rein freiwilliger Natur basiere.

Genauso wie Altemöller, Hasenjäger, Holthöfer und Zollweg in ihren Rechtfertigungsschreiben Besuche beim Fürsten als ihre Privatangelegenheit empfanden, vertraten sie die Ansicht, dass der Konflikt zwischen dem Regierungspräsidenten und dem Fürsten *nicht amtlicher Natur* [sei], *sondern einzig und allein auf dem privaten Gebiet des gesellschaftlichen Verkehrs*⁵³ stattfände. Hasenjäger bestritt die Ansicht Scherers, dass das Verhalten des Fürsten *eine Brückierung des Standpunkts des Regierungspräsidenten*⁵⁴ als Staatsvertreter sei. Zollweg betonte: *Ich bestreite den staatspolitischen Charakter des Konflikts, denn es handelt sich bei seiner Entstehung um den Privatbesuch des Herrn Regierungspräsidenten bei Herrn Fürst von Hohenzollern, der auch in der sonst üblichen Form eines privaten Gegenbesuchs erwidert werden sollte*⁵⁵.

Kombiniert man die einzelnen Argumentationsstränge, so kann konstatiert werden, dass alle vier Beamten den Standpunkt vertraten, dass der Fürst lediglich ein Privatmann wie jeder andere Bürger Hohenzollerns sei und dass sowohl ihre eigene als auch die Beziehung Scherers zum Fürsten auf einer ebenso rein privaten Ebene stattfinde. Dass sie alle aus der Sicht des Regierungspräsidenten Scherer schon aufgrund ihres Berufes auch im Privatleben Vertreter des Staates waren und den Fürsten und seine Familie keineswegs wie einen Privatmann, sondern weiterhin wie einen Monarchen behandelten, sahen die vier Beamten nicht ein.

Darüber hinaus nehmen Argumente, welche betonen, dass man in gesellschaftlicher, vor allem aber in wirtschaftlicher Hinsicht vom Fürstenhaus abhängig sei, großen Raum in den Rechtfertigungen ein. So befürchteten die Beamten, dass eine Meidung des Fürsten durch die höhere Beamtenschaft *bei der Eigenart der gesellschaftlichen Verhältnisse des Städtchens sicherlich einen gesellschaftlichen Boykott zur Folge*⁵⁶ hätte. Altemöller wies darauf hin, dass der Fürst von Hohenzollern *der größte Grundbesitzer und der größte Industrielle und somit [...] der erste Steuerzahler des Landes insbesondere für den Kreis und die Stadt Sigmaringen*⁵⁷ sei. Hinzu kam, dass Wilhelm Fürst von Hohenzollern während der großen Wohnungsnot nach dem Ersten Weltkrieg zahlreiche Wohnungen an Regierungsbeamte vermietet hatte. So hatte Altemöller *vom November 1919 bis September 1923 im hiesigen Fürstlich Hohenzollerischen Rentamt in Räumen gewohnt, die eigentlich für Bu-*

⁵² Ebd. Bild 393, Äußerung des Regierungsrats Dr. Hasenjäger, 15. Februar 1927.

⁵³ Ebd. Bild 381, Verantwortliche Äußerung des Regierungsrats Dr. Heinz Altemöller, 15. Februar 1927.

⁵⁴ Ebd. Bild 393.

⁵⁵ Ebd. Bild 405, Verantwortliche Äußerung des Regierungs- und Baurats Zollweg, 14. Februar 1927.

⁵⁶ Ebd. Bild 387, Verantwortliche Äußerung des Gewerberats Holthöfer, 15. Februar 1927.

⁵⁷ Ebd. Bild 376.

*reaus bestimmt waren*⁵⁸. Auch Holthöfer nannte den Fürsten seinen *Mietsherr[n]*⁵⁹, Hasenjäger wohnte *in einem Hause des Fürsten*⁶⁰ und verwies auf langjährige enge Kontakte seiner Familie zum Fürstenhaus.

Hier wird ein wichtiger Aspekt des Konfliktes deutlich. Die Hohenzollern besaßen als größter Steuerzahler und Grundbesitzer großen Einfluss auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben der Stadt Sigmaringen⁶¹. Das Hüttenwerk Laucherthal sowie das Elektrizitätswerk der Hohenzollern boten zahlreichen Menschen eine Arbeitsmöglichkeit. Gleichzeitig war im kleinen Sigmaringen auch der Hof des Fürsten ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor, denn die Stadt *setz[e] sich aus einem Drittel Hoflieferanten, einem Drittel Lakaïen und einem Drittel Beamten zusammen*⁶², wie die „Hohenzollerische Landeszeitung“ zu bedenken gab.

Im Verlauf des Konflikts drohten die Hohenzollern immer wieder mit der Verlegung ihres Hauptsitzes nach München. Die Stadt Sigmaringen musste ständig den *Verlust einer Anzahl gutbesoldeter Beamten mit ihren Familien, Rückgang des Fremdenverkehrs durch Wegfall aller Geschäftsreisenden dieser umfangreichen Verwaltung*⁶³ befürchten. Scherer beschrieb deshalb das Verhältnis zwischen den Bürgern Hohenzollerns und dem Fürsten als *eine einfache und etwas komische Geldfrage*⁶⁴. Einerseits seien die bürgerlichen Vereine bereit, Scherers Standpunkt zu teilen, doch unterstütze der Fürst nahezu alle Vereine Hohenzollerns durch Spenden, weshalb sie im Falle einer öffentlichen Parteinahme für Scherer das Ende der Geldzahlungen fürchteten.

Gleichzeitig fühlte auch Scherer, welchen Druck die hohe Spendenbereitschaft des Fürsten entwickeln konnte. Bereits bei der Rathauseinweihung im Januar 1927 zeigte sich, dass der finanzielle Aspekt innerhalb des Konflikts einen nicht zu unterschätzenden Faktor einnahm. Der Fürst hatte für den Neubau des Sigmaringer Rathauses 35 000 Reichsmark gespendet⁶⁵. Daraufhin beantragte Scherer ebenfalls eine Summe von 35 000 Reichsmark, deren Bewilligung – wie die „Hohenzollerische Landeszeitung“ berichtete – bei der Rathauseinweihung verkündet wurde und den Bürgern zeigen sollte, wie *splendid*⁶⁶ der Regierungspräsident sei. Scherer

⁵⁸ Ebd. Bild 379.

⁵⁹ Ebd. Bild 387.

⁶⁰ Ebd. Bild 397.

⁶¹ Vgl. Otto H. BECKER, Vom See zum Meer. Zur Geschichte des Grundbesitzes des fürstlichen Hauses Hohenzollern-Sigmaringen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Adel im Wandel. Oberschwaben von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, hg. von Mark HENGERER/Elmar L. KUHN, Bd. 1, Ostfildern 2006, S. 415–426, hier S. 420.

⁶² Fürst Wilhelm verläßt Sigmaringen?, in: Hohenzollerische Landeszeitung, 17. Januar 1927.

⁶³ StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 817, Landrat an Scherer, Anlage, 12. Januar 1931.

⁶⁴ Ebd. Bild 426, Scherer an den Innenminister, 15. September 1926.

⁶⁵ Fürst Wilhelm verläßt Sigmaringen?, in: Hohenzollerische Landeszeitung, 17. Januar 1927; Fürst Wilhelm verläßt Sigmaringen?, in: Der Zoller, 17. Januar 1927; StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 472, Scherer an den Innenminister, 12. Februar 1927.

⁶⁶ Fürst Wilhelm verläßt Sigmaringen?, in: Hohenzollerische Landeszeitung, 17. Januar 1927.

selbst berichtete dem Innenministerium, dass die Gewährung des Geldbetrags zur Stärkung *des kräftigen Gefühls der Stadt und der Bürgerschaft* [beitrage], *daß der Staat doch viel mehr vermag* [als das Fürstenhaus] *und daß der Regierungspräsident in dieser Beziehung in Berlin etwas (sprich: viel) fertig bringt*⁶⁷. Er wollte der finanziellen Großzügigkeit des Fürsten also eine entsprechende Großzügigkeit des Staates entgegensetzen. Die vom preußischen Innenministerium gewährten 35 000 Reichsmark wurden schließlich zur Finanzierung der neuen Festhalle verwendet⁶⁸.

Unterstützung erhielten die vier Regierungsbeamten vom Reichsbund der höheren technischen Beamten und vom Reichsbund der höheren Verwaltungsbeamten des Reiches und der Länder. Beide waren Teil des Reichsbundes der höheren Beamten, welcher 1918 als Dachverband der höheren Beamtenschaft gegründet worden war und rund 67 600 Mitglieder unter sich vereinte⁶⁹. Gerade dessen Mitgliedern schreibt die Forschung zu, dass deren „geistige Anbindung [...] an die untergegangene Monarchie am stärksten“⁷⁰ und die „Bereitschaft, sich auch nur formal auf den Boden der neuen Rechtsordnung zu stellen, am geringsten war“⁷¹.

Die Verbände richteten am 19. April 1927 eine gemeinsame Eingabe an das preußische Staatsministerium. Ähnlich wie die Beamten selbst, betonten die Beamtenverbände, dass es den Beamten *unmöglich*⁷² gewesen sei, dem Wunsch des Regierungspräsidenten zu entsprechen, da dieser *mit den verfassungsmäßig den Beamten gewährleisteten Rechten nicht vereinbar*⁷³ sei. Vielmehr glaubte man, dass es sich bei den Auseinandersetzungen zwischen dem Regierungspräsidenten und dem Fürsten von Hohenzollern *nur um Etikettefragen*⁷⁴ handle.

Auch hier zeigt sich deutlich, dass die Beamtenverbände – ähnlich wie die Beamten selbst – die Rangstreitigkeiten zwischen Alfons Scherer und Wilhelm Fürst von Hohenzollern nicht als staatspolitisches, sondern als persönliches Problem des Regierungspräsidenten ansahen. Gleichzeitig interpretierten sie „die Verfassung fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Beamteninteressen“⁷⁵ und sahen „ihre Treuepflicht gegenüber der Republik allein auf die pflichtgemäße Erledigung ihrer Dienstgeschäfte beschränkt“⁷⁶.

Das Staatsministerium antwortete im August 1927 auf die Beschwerde. Man habe *mit Bedauern davon Kenntnis genommen*⁷⁷, dass die Verbände die Auseinan-

⁶⁷ StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 472.

⁶⁸ Vgl. ebd. Bild 558, Antrag des Bürgermeisters Müller, 19. Mai 1927.

⁶⁹ Vgl. FATTMANN (wie Anm. 47), S. 139.

⁷⁰ Ebd., S. 190.

⁷¹ Ebd.

⁷² Neues aus der preußischen inneren Verwaltung, in: Nachrichten des Reichsverbandes der höheren Verwaltungsbeamten des Reiches und der Länder, 11. Mai 1927, S. 35 f., hier S. 36.

⁷³ Ebd., S. 36.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ FATTMANN (wie Anm. 47), S. 192.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 313, Ministerpräsident an Berufsverein und Berufsverband, August 1927.

dersetzungen in Sigmaringen als bloße „Etiketten-Fragen“⁷⁸ bezeichneten. Vielmehr sei man der Auffassung, daß es im höchsten Grad die Staatsautorität überhaupt, zugleich das äußere Ansehen der Beamtenschaft und schließlich die Frage der Selbstachtung der höheren Beamtenschaft berührt, ob höhere Beamte mit nichtbeamteten Persönlichkeiten gesellschaftlichen Verkehr pflegen können, die es ihrerseits grundsätzlich als mit ihrer Stellung und ihrer Würde nicht für vereinbar erachten, gesellschaftliche Antrittsbesuche von höheren Beamten bis hinauf zu den Leitern der Provinzialbehörden durch die gebräuchlichen gesellschaftlichen Gegenbesuche zu erwidern⁷⁹. Die Sigmaringer Beamten und ihre Verbände hätten nicht nur diese Gesichtspunkte der Staatsautorität und der Beamtengeltung, sondern auch die selbstverständlichsten Pflichten der Solidarität und der unbedingten Kameradschaft außer acht [ge]lassen⁸⁰. Über die Versetzung der Beamten wollte man deshalb nicht weiter diskutieren.

Das preußische Staatsministerium stellte sich also mit Nachdruck hinter seinen Regierungspräsidenten und vertrat dessen Haltung im Konflikt mit dem Fürsten. Anders als die Beamten es darstellten, hielt die Regierung die Auseinandersetzungen nicht für eine persönliche Angelegenheit zwischen den beiden Privatpersonen Alfons Scherer und Wilhelm von Hohenzollern. Vielmehr wurde das Verhalten des Fürsten gegenüber dem Regierungspräsidenten als Angriff auf die Staatsautorität empfunden, da dieser nicht bereit war, dem Chef der Regierung der Provinz Hohenzollern als Vertreter der Staatsregierung Preußens mit dem ihm gebührenden Respekt zu begegnen, und systematisch demokratische Grundprinzipien missachtete. Gleichzeitig erinnerte das Staatsministerium die Beamten daran, dass ihre Loyalität nicht dem Fürsten, sondern allein ihrem Chef, dem Regierungspräsidenten, gelten sollte. Diese Forderung des Staatsministeriums widersprach jedoch dem grundsätzlichen Verständnis der beiden Beamtenverbände, dass eine „innerliche Verbundenheit der Staatsdiener mit Republik und Demokratie [...] nicht eingeklagt werden“⁸¹ könne.

Die Frage der Ehrenbürgerwürde für Wilhelm Fürst von Hohenzollern

Der Streit hatte noch zahlreiche weitere Nachwehen, von welchen hier nur einige beispielhaft geschildert werden können. Verschiedene Folgekonflikte löste die Frage der Ehrenbürgerwürde der Stadt Sigmaringen für Wilhelm von Hohenzollern aus. Die Stadtvertretung Sigmaringens hatte ursprünglich dem Fürsten durch die Verleihung der Ehrenbürgerwürde für die großzügige Mitfinanzierung des Rathauses danken wollen. Aufgrund der durch den Konflikt veränderten Lage beantragte jedoch der Sigmaringer Bürgermeister Egon Müller am 19. Mai 1927 die Ver-

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd. Bild 314.

⁸¹ FATTMANN (wie Anm. 47), S. 192.

tagung der Verleihung der Ehrenbürgerwürde für den Fürsten⁸². Müller wollte, dass die Stadt sich in der für sie durch den Konflikt prekären Lage *loyal neutral verhalten* solle⁸³. Die Vertagung wurde mit Stimmenmehrheit von der Stadtvertretung beschlossen⁸⁴.

Müller berichtete später an Scherer, dass die Vertagung der Verleihung der Ehrenbürgerwürde durch die Stadtvertretung *eine von der letzteren unbeabsichtigte und unerwünschte bedenkliche Spannung erzeugt, die auch auf's Wirtschaftsleben übergreift*⁸⁵. Denn die Hohenzollern revanchierten sich, indem sie einigen Stadtverordneten, welche für die Vertagung gestimmt hatten, bereits erteilte Bauaufträge wieder entzogen⁸⁶.

Darüber hinaus hatte die Vertagung auch ein juristisches Nachspiel. Oberpostsekretär Narciß Reiser hatte der Abstimmung am 19. Mai 1927 als Zuschauer beigewohnt und anschließend die Stadtvertreter mit dem Ausruf *Ihr seid mir schöne Stadtverordnete, pfui Teufel*⁸⁷ beschimpft. Reiser wurde daraufhin von der Stadtvertretung angezeigt. Nachdem er im Oktober 1927 vom Schöffengericht Hechingen freigesprochen worden war, wurde Reiser in der Berufungsinstanz im Januar 1928 schließlich wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 150 Reichsmark verurteilt⁸⁸. Jedoch schien bekannt gewesen zu sein, dass die Hofkammer der Hohenzollern die Gerichtskosten und die Strafe übernommen hatte⁸⁹.

Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde wurde in der Folge nicht mehr aufgegriffen und durch den Tod von Wilhelm Fürst von Hohenzollern am 22. Oktober 1927 obsolet. Am Todestag des Fürsten kam es erneut zu für den Regierungspräsidenten ärgerlichen Zwischenfällen, als die in Sigmaringen ansässigen *Reichsbehörden – Finanzamt, Postamt, Hauptzollamt und Eisenbahnbetriebsamt*⁹⁰ – sowie die Rathäuser in Sigmaringen und Hechingen eine gesetzeswidrige Beflaggung⁹¹ ihrer Gebäude vornehmen wollten⁹². Zudem hatten die Stadtverordneten von Sigmaringen einen Kranz mit der abgeschafften Aufschrift *Seiner Königlichen Hoheit*⁹³ bestellt.

Die geschilderten Beispiele sind weitere Indizien dafür, dass es vielen Beamten in Hohenzollern am nötigen Bewusstsein für ihre Rolle als Vertreter einer Demokratie fehlte. Stattdessen herrschte unter den preußischen und den Reichsbeamten gro-

⁸² Vgl. StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 559, Antrag des Bürgermeisters Müller, 19. Mai 1927.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Vgl. ebd. Bild 561.

⁸⁵ Ebd. Bild 562, Bürgermeister Müller an Scherer, 30. Juni 1927.

⁸⁶ Vgl. ebd.

⁸⁷ Prozeß Reiser, in: Hohenzollerische Volkszeitung, 18. Januar 1928.

⁸⁸ Vgl. StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 256, Bürgermeister Müller an Scherer, 21. Oktober 1929.

⁸⁹ Vgl. KALLENBERG (wie Anm. 24), S. 762. Nach Kallenberg war Reiser „wenige Jahre später der Anführer der Nationalsozialisten in Sigmaringen“.

⁹⁰ StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 20, Scherer an den Innenminister, 17. November 1927.

⁹¹ Vgl. Gesetz über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels und die Auflösung der Hausvermögen (wie Anm. 9), S. 367.

⁹² Vgl. StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 20–27.

⁹³ Ebd. Bild 22.

ße Loyalität zum Fürstenhaus. Zum Teil handelte es sich wohl auch nur um scheinbare Loyalität, denn Scherer erkannte durchaus, dass teilweise sogar leitende Beamte mit staatstreuer Gesinnung *nicht den Mut aufbringen oder nicht die gesellschaftliche Sicherheit besitzen, ihren Standpunkt zu wahren, und Gefahr zu laufen glauben, durch die bekannt rücksichtslose Hetze von rechts isoliert zu werden*⁹⁴. Nicht nur eine traditionelle Anhänglichkeit an den Fürsten spielte also eine Rolle, sondern auch dessen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Einfluss.

Scherer beklagte 1928 gegenüber dem Innenministerium, dass *zur Zeit alle Reichsbehörden in Sigmaringen von ziemlich oder sehr rechts stehenden Herren geleitet werden*⁹⁵. Diese Meinung Scherers deckte sich im Übrigen mit der des Innenministers Albert Grzesinski, welcher seinerseits im März 1928 dem preußischen Staatsministerium berichtete, dass es einem Großteil der höheren Verwaltungsbeamten an einer republikanischen Grundposition mangle⁹⁶. Dass Beamten mit einer solchen Einstellung wenig daran gelegen war, die vom Staatsministerium propagierte Staatsautorität zu verteidigen, versteht sich von selbst.

Der Konflikt mit Friedrich Prinz von Hohenzollern

Trotz des Todes des Fürsten Wilhelm im Oktober 1927 schwelte der Konflikt weiter. Mit Wilhelms Sohn und Nachfolger Prinz Friedrich führte Scherer einen regelrechten Kleinkrieg über die verschiedensten Angelegenheiten, ohne dass Friedrich ernsthafte Konsequenzen zu befürchten hatte, wie Scherer beispielsweise am 11. Mai 1930 gegenüber dem Innenminister beklagte: *Jahrelang sieht der Staat dem Treiben dieses Herrn zu, der sich „Fürst“ und „Hoheit“ nennt, der gegenüber Preußischen Staatsbehörden, wo er sie braucht, den Namen „Prinz von Hohenzollern“ führt, sonst aber in aller Öffentlichkeit und in Bayern sogar bei den Behörden den Titel „Fürst von Hohenzollern“ führt [...], der Orden, die er sich von Rumänien geben lässt, hier austeilte und Präsidenten und Geheimräte ernennt*⁹⁷.

Im November 1930 bat schließlich eine Delegation der Stadt Sigmaringen beim Innenministerium um Vermittlung zur Beilegung des Konflikts. Dabei betonten die Sigmaringer Delegierten zwar, dass sie nicht nach Berlin gekommen seien, um Vorwürfe gegen Scherer zu erheben, kritisierten jedoch, der Regierungspräsident habe selbst *gewissermaßen fürstliche Allüren*⁹⁸, wenn er seine Kinder vom Erzabt des Klosters Beuron persönlich taufen lasse oder bei Konzerten die frühere fürstliche Loge für sich selbst beanspruche.

⁹⁴ Ebd. Bild 57, Scherer an den Innenminister, 8. November 1928.

⁹⁵ Ebd. Bild 252, Scherer an Ministerialdirektor Brand, 17. Juli 1928.

⁹⁶ Vgl. Hans-Peter EHNI, *Bollwerk Preußen? Preußen-Regierung, Reich-Länder-Problem und Sozialdemokratie 1928–1932* (Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 111), Bonn-Bad Godesberg 1975, S. 54 f.

⁹⁷ StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 127, Scherer an den Innenminister, 11. Mai 1930.

⁹⁸ Ebd. Bild 791, Vermerk, 13. November 1930.

Daraufhin nahm das Ministerium zum ersten Mal persönlichen Kontakt mit den Hohenzollern auf, um die Bedingungen einer Einigung zu erörtern. Allerdings wurde schnell klar, dass die Hohenzollern nicht an einer Einigung, sondern an der Absetzung Scherers interessiert waren. Der Bevollmächtigte des Prinzen, Dr. Heinrich Aengenheister, äußerte bei einer Besprechung im Innenministerium *ganz offen, daß auf ihrer Seite erwartet worden sei, daß ein Wechsel in der Person des Regierungspräsidenten zugesichert würde für den Fall, daß ein Einvernehmen nach der grundsätzlichen Seite hin erzielt werde*⁹⁹. Gleichzeitig bezeichnete Aengenheister es als ausgeschlossen, daß sich nach allem, was vorgefallen sei, zwischen dem gegenwärtigen Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen einerseits und dem Herrn Prinz von Hohenzollern und den Beamten desselben andererseits noch irgend ein gesellschaftlicher Verkehr anbahnen könne¹⁰⁰. Zudem befürchte Friedrich Prinz von Hohenzollern, dass Scherer eine Einigung *gewiß als eine Niederlage des Herrn Prinz von Hohenzollern darstellen werde und [er selbst] alsdann als der Besiegte gelte. Dann werde der Herr Prinz von Hohenzollern nach seiner Überzeugung lieber von Sigmaringen wegziehen*¹⁰¹. Friedrich schreckte also nicht nur nicht davor zurück, die Stadt Sigmaringen mit seiner Wirtschaftskraft zu erpressen, sondern versuchte, diese Methode auch beim Innenministerium anzuwenden.

Scherer selbst wähnte sich auf der sicheren Seite. Im Februar 1931 schrieb er an den Innenminister, dass es *ein grundsätzlicher Irrtum des Herrn Prinz von Hohenzollern [sei], wenn er glaubt, Staats- und Kommunalbehörden würden ihm Aufmerksamkeiten erweisen können, solange er sich zu der Verfassung und ihren Gesetzen und zur Staatsregierung so einstellt, wie er es bisher getan hat; zumal er seinerseits jede Rücksicht auf die Behörden unterläßt*¹⁰².

Im Frühjahr 1931 wurde die Hohenzollerische Hofkammer unter anderem auch aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage von Sigmaringen nach München verlegt, zuvor war schon die *Leitung der technischen Werke des Hauses Hohenzollern* dorthin umgezogen¹⁰³. Danach kam es zu keinerlei Auseinandersetzungen mehr zwischen dem Regierungspräsidenten und den Hohenzollern.

Daher überrascht der Umstand, dass der nur 48 Jahre alte Scherer ein knappes halbes Jahr später, am 31. August 1931, seine *Abberufung und Versetzung in den einstweiligen Ruhestand*¹⁰⁴ von Innenminister Severing erhielt. Bemerkenswert ist vor allem die Begründung des Ministers: *Die starken Spannungen, die durch Ihre langjährigen Differenzen mit Prinz von Hohenzollern ausgelöst worden sind, ein Zustand, der durch Verfolgung allzu kleinlicher Gesichtspunkte zum Teile von Ihnen herbeigeführt ist und dessen Auswirkungen sich nicht nur in der breiteren Öffentlichkeit, sondern auch in den internen Beziehungen der Reichs- und der*

⁹⁹ Ebd. N 1/4 Nr. 12 Bild 11, Vermerk von Ministerialdirektor Brand, 6. Dezember 1930.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Ebd. Bild 12.

¹⁰² Ebd. Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 811, Scherer an den Innenminister, 14. Februar 1931.

¹⁰³ Vgl. ebd. Bild 817f., Landrat an Scherer, 12. Januar 1931, Anlage.

¹⁰⁴ Ebd. N 1/4 Nr. 12 Bild 4, Innenminister Severing an Scherer, 31. August 1931.

*Staatsbehörden auch heute noch in störender Weise fühlbar machen, haben mich zu der Überzeugung gebracht, daß unter diesen Umständen Ihr weiteres Verbleiben auf Ihrem gegenwärtigen Posten den staatlichen Interessen nicht mehr entspricht*¹⁰⁵.

Die demokratische Presse Hohenzollerns reagierte bestürzt. Jahrelang hatten verschiedene deutsche und auch internationale Zeitungen in zahlreichen Artikeln über die Vorkommnisse in Sigmaringen berichtet¹⁰⁶, nun kam aus ihrer Sicht *der Wechsel schnell und ohne Vorbereitung*¹⁰⁷. Die „Hohenzollerischen Blätter“ schrieben sogar von einer Abberufung *in einer rücksichtslosen Form, die als ungehörig bezeichnet werden muß einem Beamten gegenüber, der sich in jedem Einzelfalle genau an die Weisung seiner vorgesetzten Behörde hielt*¹⁰⁸, denn Scherer hatte von seiner Absetzung zunächst aus der Zeitung erfahren, der Brief des Innenministeriums erreichte ihn erst später.

Die Versetzung Scherers in den einstweiligen Ruhestand wirft in vielerlei Hinsicht Fragen auf. Der von den „Hohenzollerischen Blättern“ oben erwähnte und aus den Quellen sichtbar werdende Umstand, dass Scherer stets bei allen Maßnahmen gegen das Verhalten der Hohenzollern sowie der Beamten in Rücksprache mit dem Innenministerium gehandelt und das Ministerium wie auch das preußische Staatsministerium Scherers Haltung stets unterstützt hatten, wurde offenbar nicht berücksichtigt. Zudem wurde mit Dr. Heinrich Brand gerade derjenige Ministerialdirektor des Innenministeriums zu Scherers Nachfolger ernannt, mit welchem dieser über sechs Jahre lang sein Vorgehen gegen das Verhalten der Hohenzollern abgestimmt hatte¹⁰⁹.

Warum sich Innenminister Severing nun gegen Scherer wandte und damit auch das preußische Staatsministerium seine eigene Position aufgab, dass es bei diesem Konflikt um die Staatsautorität gehe, wird aus den Sigmaringer Akten nicht ersichtlich.

Fazit

Der Sigmaringer Konflikt zwischen dem demokratischen Regierungspräsidenten Preußens Alfons Scherer und Wilhelm Fürst von Hohenzollern sowie dessen Sohn Friedrich Prinz von Hohenzollern zeigt, wie schwierig es für den Regierungsvertreter war, republikanische Standards in der Kleinstadt Sigmaringen durchzusetzen. Nur formal war diese eine „ehemalige“ Residenzstadt, im gesellschaftlichen und politischen Leben spielten die Hohenzollern jedoch eine zentrale Rolle. Sche-

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ Vgl. die Sammlung der Zeitungsausschnitte in Scherers Nachlass, ebd. Nr. 16, Bild 1–70.

¹⁰⁷ Der Wechsel im Regierungspräsidium, in: Hohenzollerische Blätter, 4. September 1931.

¹⁰⁸ Regierungspräsident Scherer, in: ebd., 29. September 1931.

¹⁰⁹ Vgl. StAS N 1/4 Nr. 12 Bild 2, Brand an Scherer, 2. September 1831; Regierungspräsident Scherer, in: Hohenzollerische Blätter, 29. September 1931; Neue Regierungspräsidenten, in: Germania. Zeitung für das deutsche Volk, 3. September 1931.

rer stieß dabei immer wieder auf Schwierigkeiten, bei welchen vor allem die Beamten der Weimarer Republik und des Freistaates Preußen eine entscheidende Rolle spielten. Gerade das fehlende Verständnis und Bewusstsein der Beamten für die Anliegen des Regierungspräsidenten und ihre eigene Rolle als Staatsvertreter führten im gesellschaftlichen Leben zu zahlreichen Konflikten. Innerhalb dieser Konflikte wird deutlich, dass den Beamten eine gute Beziehung zum Fürstenhaus der Hohenzollern und damit ein wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Vorteil wichtiger waren als die Verteidigung und Durchsetzung demokratischer Prinzipien in der preußischen Provinz Hohenzollern.

Obwohl das preußische Innen- und Staatsministerium zwischen 1926 und 1931 von Scherer umfangreich über die Vorfälle in Sigmaringen informiert worden war und die Angelegenheit 1926 gar als eine Frage der Staatsautorität bezeichnet hatte, wurde Alfons Scherer schließlich 1931 von Innenminister Carl Severing mit nur 48 Jahren in den vorläufigen Ruhestand versetzt.